

<b>Datum des Treffen:</b>	9.5.2017	<b>Beginn – Ende:</b>	19:30 – 22:30
<b>Protokollant:</b>	Thorsten Ahlers	<b>Ort:</b>	Vereinshaus Findorff Hemmstr. 240 28215 Bremen
<b>Thema des Treffen:</b> Mitgliederversammlung Landesschachbund Bremen e.V.			
<b>Tagesordnung:</b>	<p><b>1. Begrüßung</b>  <b>2. Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>  <b>3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung</b>  <b>4. Genehmigung der Tagesordnung</b>  <b>5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung des Landesschachbundes Bremen e. V. vom 18. April 2016</b>  <b>6. Ehrungen</b>  <b>7. Anträge zur Änderung der Satzung</b>  <b>8. Rechenschaftsberichte des Vorstandes</b>  <b>9. Bericht der Kassenprüfer</b>  <b>10. Entlastung des Vorstandes</b>  <b>11. Wahlen</b></p> <p>11a. Präsident (bisher Dr. Oliver Höpfner; Sabt SV Werder Bremen), planmäßig  11b. Schriftführer (bisher Thorsten Ahlers, Findorffer SF), planmäßig  11c. Referent für Ausbildung (Amt vakant), planmäßig  11d. Referent für Breiten- und Freizeitschach (bisher Claus Strümpler, SF Bremer Osten), planmäßig  11e. Referent für Seniorenschach (bisher Peter Uecker, SK Schwanewede), planmäßig  11f. Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung (bisher kommissarisch Christoph Duchhardt, Findorffer SF), planmäßig  11g. Turnierleiter(bisher kommissarisch Wilfried Schmid, SG Lemwerder), außerplanmäßig</p> <p>Im Falle der Genehmigung der vom LSB-Vorstand angestrebten Satzungsänderung von § 11.1; § 11.2 und § 11.3 der bisherigen Satzung des Landesschachbundes Bremen e.V. unter Punkt 7 der Tagesordnung „Anträge zur Änderung der Satzung“ finden an dieser Stelle alternative Wahlen statt und zwar werden dann die folgenden Ämter gewählt:</p> <p>11a1. 1. Vorsitzender  11a2. 2. Vorsitzender  11a3. Schatzmeister  11a4. Turnierleiter  11a5. Referent für Organsiation</p> <p>Folgende Wahlen werden auf jeden Fall – unabhängig von möglichen Satzungsänderungen – durchgeführt:</p> <p>11h. Ein Kassenprüfer (Nachfolger von SF Detlef Pott, SF Lilienthal)  11j. Vier neue Mitglieder des Spielausschusses (Nachfolger für SF Thomas Jonnek, SF Bremer Osten; SF Kai-Uve Wittfoth, SF Bremer Osten; Stephan Slopinski, SF Lilienthal und SF Tobias Sturm, Delmenhorster SK)  11k. Drei neue Mitglieder des Ehrenrates (Nachfolger von SF Karsten Ohl, Findorffer SF; SF Harald Helling, SG Lemwerder und SF Hans-Heinrich Schöling, Bremer SG)</p> <p><b>12. Fairplay im Schach</b>  <b>13. Haushaltsplan 2017</b>  <b>14. Anträge zur Änderung der Turnierordnung</b></p>		

**15. Weitere Anträge (u.a. Anträge zur Änderung der Finanzordnung)**  
**16. Verschiedenes**

**Teilnehmer:**

Bremer SG (9)  
 Delmenhorster SK (11)  
 Findorffer SF (5)  
 SK Kirchweyhe (4)  
 SF Leherheide (5)  
 SG Lemwerder (3)  
 SF Lilienthal (5)  
 SK Bremen-Nord (9)  
 SK Bremen-West (5)  
 SK Schwanewede (2)  
 SC Vahr (2)  
 Sabt SV Werder Bremen (17)  
 Sabt TuS Varrel (4)  
 Sabt TV Eiche-Horn (4)  
 SF Bremer Osten (5)  
 Oliver Höpfner (Präsident)  
 Hayo Hoffer (Schatzmeister)  
 Wilfried Schmid (Turnierleiter)  
 Thorsten Ahlers (Vizepräsident, Schriftführer)  
 Christoph Duchhardt (Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung)  
 Peter Uecker (Referent für Seniorenschach)  
 Claus Strümler (Referent für Breiten- und Freizeitschach)  
 Ulrike Schlüter (Vorsitzende BSJ)  
 als Gäste: M. Langer (Präsident Niedersachsen); D. Rütemann (Schatzmeister Niedersachsen) und M. Ibs (Vorsitzender DSJ)

**Versendekreis:** auf Homepage veröffentlicht und per Mail an die Vorsitzenden versandt

Nr.	wer	Ergebnis
1.	Oliver Höpfner	<b>Begrüßung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begrüßung und Eröffnung der Versammlung um 19:30.</li> </ul>
2.	Alle  Alle	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es gibt 96 Stimmen, damit ist die Versammlung beschlussfähig. Die einfache Mehrheit liegt bei 49 Stimmen, die 2/3 Mehrheit bei 65 Stimmen.</li> <li>Zum Gedenken an die Verstorbenen erhebt sich die Versammlung für eine Schweigeminute.</li> </ul>
3.	Alle	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die ordnungsgemäße Einladung ist erfolgt und wird einstimmig genehmigt.</li> </ul>
4.	Alle	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.</li> </ul>
5.	Alle	<b>Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung des Landesschachbundes Bremen e. V. vom 18.April 2016</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Protokoll wurde am 16.7.2016 auf der Homepage des Landesschachbund Bremen e.V. veröffentlicht.</li> <li>Es bestand von Seiten der Versammlung kein Wunsch auf Verlesung des Protokolls.</li> <li>Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.</li> </ul>

Nr.	wer	Ergebnis
6.	Oliver Höpfner Wilfried Schmid	<b>Ehrungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• silberne Ehrennadel: Detlef Ryniecki (Findorffer SF)</li> <li>• Pokalübergabe an den SK Kirchweyhe als Sieger der Stadtliga Bremen.</li> <li>• Im Anschluss gibt es Grußworte von Michael Langer und Malte Ibs.</li> </ul>
7.	Alle	<b>Anträge zur Änderung der Satzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt 3 Anträge zur Änderung der Satzung über die einzeln abgestimmt wird:</li> </ul>

**Antrag 1) Änderung § 10 und §11: Reduzierung des Vorstandes auf 6 Personen mit der Möglichkeit Referenten einzuberufen. Vorstand laut §26 BGB auf 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender und Schatzmeister erweitern um die Handlungsfähigkeit des LSB auch bei einem Rücktritt des Präsidenten zu gewährleisten.  
§ 10 nur redaktionelle Änderung**

Alter § 11:

### § 11 Vorstand

1. Der Vorstand regelt alle Angelegenheiten des Landesschachbundes Bremen im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand besteht aus:
  1. dem Präsidenten,
  2. dem Vizepräsidenten,
  3. dem Schriftführer,
  4. dem Schatzmeister,
  5. dem Turnierleiter,
  6. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
  7. dem Referenten für Damenschach
  8. den Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung
  9. dem Referenten für Ausbildung,
  10. dem Referenten für Breiten- und Freizeitschach,
  11. dem Vorsitzenden der Bremer Schachjugend
  12. dem Referenten für Seniorenschach
3. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen den Präsidenten, den Schriftführer, den Referenten für Ausbildung, den Referenten für Breiten- und Freizeitschach und den Referenten für Seniorenschach; in den Jahren mit geraden Jahreszahlen den Vizepräsidenten, den Schatzmeister, den Turnierleiter, den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, den Referenten für Damenschach und den Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung. Wiederwahl ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wählt die Mitgliederversammlung nur für den Rest der vorgesehenen Amtszeit. Der Präsident hat das Recht, Mitarbeiter für Vertretung oder besondere Aufgaben heranzuziehen.
4. Der Präsident vertritt den Landesschachbund Bremen gerichtlich und außergerichtlich. Er beruft Mitgliederversammlungen nach §10 und Vorstandssitzungen ein. Seine Vertretungsbefugnis ist nicht beschränkt.
5. Den übrigen Vorstandsmitgliedern obliegt die Erfüllung der Aufgaben, die sich aus ihrem Tätigkeitsbereich ergeben.
6. Der Präsident (oder ein vom Vorstand bestimmter Stellvertreter) ist Delegierter des Landesschachbundes Bremen beim Bundeskongress des Deutschen Schachbundes. Er hat das alleinige Stimmrecht für die dem Landesschachbund Bremen zuerkannten Stimmen. Der Vorstand kann die Entsendung weiterer Delegierter beschließen. Diese

Delegierten beraten

den stimmberechtigten Delegierten, haben aber selbst kein Stimmrecht.

7. Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Mitglieder des Vorstandes haben in den Vorstandssitzungen je eine Stimme.

8. Beschlüsse, die Geldausgaben des Landesschachbundes Bremen bedingen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Diese Genehmigung kann in eiligen Fällen vom Präsidenten gemeinsam mit dem Schatzmeister erteilt werden.

9. Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Turnierausschusses sowie des Vorstandes der Bremer Schachjugend ist ehrenamtlich. Notwendige Ausgaben werden auf Antrag erstattet.

Neuer § 11

## **§ 11 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus:
  1. dem 1. Vorsitzenden,
  2. dem 2. Vorsitzenden,
  3. dem Schatzmeister,
  4. dem Turnierleiter,
  5. dem Referenten für Organisation,
  6. dem Vorsitzenden der Bremer Schachjugend
2. Vorstand im Sinne von §26 BGB ist der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister. Der Landesschachbund Bremen e.V. wird durch je 2 Mitglieder des Vorstandes gemäß §26 BGB gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten
3. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen den 1. Vorsitzenden und den Referenten für Organisation; in den Jahren mit geraden Jahreszahlen den 2. Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Turnierleiter. Wiederwahl ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wählt die Mitgliederversammlung nur für den Rest der vorgesehenen Amtszeit. Der 1. Vorsitzende hat das Recht, Mitarbeiter für Vertretung oder besondere Aufgaben heranzuziehen.
4. Der 1. Vorsitzende beruft Mitgliederversammlungen nach §10 und Vorstandssitzungen ein.
5. Den übrigen Vorstandsmitgliedern obliegt die Erfüllung der Aufgaben, die sich aus ihrem Tätigkeitsbereich ergeben.
6. Der Vorstand regelt alle Angelegenheiten des Landesschachbundes Bremen im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
7. Der 1. Vorsitzende (oder ein vom Vorstand bestimmter Stellvertreter) ist Delegierter des Landesschachbundes Bremen beim Bundeskongress des Deutschen Schachbundes. Er hat das alleinige Stimmrecht für die dem Landesschachbund Bremen zuerkannten Stimmen. Der Vorstand kann die Entsendung weiterer Delegierter beschließen. Diese Delegierten beraten den stimmberechtigten Delegierten, haben aber selbst kein Stimmrecht.
8. Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Mitglieder des Vorstands haben in den Sitzungen je eine Stimme.
9. Beschlüsse, die Geldausgaben des Landesschachbundes Bremen bedingen,

bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Diese Genehmigung kann in eiligen Fällen vom 1. Vorsitzenden gemeinsam mit dem Schatzmeister erteilt werden.

10. Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Turnierausschusses sowie des Vorstandes der Bremer Schachjugend ist ehrenamtlich. Notwendige Ausgaben werden auf Antrag erstattet.
11. Mehrfachfunktionen von Ämtern sind möglich, ausgenommen 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender und Schatzmeister.
12. Bei Stimmgleichheit im Vorstand gilt ein Antrag als abgelehnt.
13. Der Vorstand gemäß §11.1 hat die Möglichkeit bis zu 5 Referenten als weitere Vorstandsmitglieder (mit vollem Stimmrecht) für jeweils 2 Jahre einzusetzen. Hierfür ist eine Mehrheit der Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 erforderlich.

### **Alter §10 Absatz 2**

Der Präsident hat die ordentliche Mitgliederversammlung im ersten Halbjahr eines jeden Jahres einzuberufen. Er kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel aller ordentlichen Mitglieder dies verlangt.

### **Neuer § 10 Absatz 2**

Der 1. Vorsitzende hat die ordentliche Mitgliederversammlung im ersten Halbjahr eines jeden Jahres einzuberufen. Er kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel aller ordentlichen Mitglieder dies verlangt.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

## **2. Antrag: Anpassung der Satzung an die § 60 Abgabenordnung**

Alter § 2

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. (1) Der Landesschachbund Bremen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
2. (2) Seine Aufgabe ist die Pflege und Förderung des Schachspiels als sportliche Disziplin nach den Grundsätzen des Amateursports. Weitere Aufgabe ist die besondere Förderung des Schachspiels im Jugendbereich. Hierfür zuständige Jugendorganisationen im Rahmen des Landesschachbundes Bremen e. V. ist die Bremer Schachjugend, die als selbstverwaltetes Organ mit eigenem Vorstand, eigener Satzung und eigener Finanzordnung agiert.
3. (3) Der Satzungszweck des Landesschachbundes Bremen wird auch dadurch verwirklicht, dass er jede Form des Dopings bekämpft. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes.
4. (4) Beiträge nach §14 , Zuwendungen und etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. (5) Der Landesschachbund Bremen ist parteipolitisch, konfessionell neutral.

Neu

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. Der Landesschachbund Bremen mit Sitz in Bremen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Seine Aufgabe ist die Pflege und Förderung des Schachspiels als sportliche Disziplin nach den Grundsätzen des Amateursports. Weitere Aufgabe ist die besondere Förderung des Schachspiels im Jugendbereich. Hierfür zuständige Jugendorganisationen im Rahmen des Landesschachbundes Bremen e.V. ist die Bremer Schachjugend, die als selbstverwaltetes Organ mit eigenem Vorstand, eigener Satzung und eigener Finanzordnung agiert.
7. Der Satzungszweck des Landesschachbundes Bremen wird auch dadurch verwirklicht, dass er jede Form des Dopings bekämpft. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes.
8. Der Landesschachbund Bremen ist parteipolitisch, konfessionell neutral.

## Alter § 19:

### § 19 Auflösung

1. (1) Über die Auflösung des Landesschachbundes Bremen beschließt die Mitgliederversammlung. Ein Beschluß ist nur dann möglich, wenn die Tagesordnung den Punkt »Auflösung« enthält und ihr eine entsprechende Begründung beigefügt ist. Die Auflösung bedarf einer Zweidrittelmehrheit in der Mitgliederversammlung.
2. (2) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Landesschachbundes Bremen oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Stadtgemeinde Bremen zur gemeinnützigen Verwendung für sportliche, insbesondere schachliche Zwecke zu übertragen

## Neuer § 19

### § 19 Auflösung

1. Über die Auflösung des Landesschachbundes Bremen beschließt die Mitgliederversammlung. Ein Beschluss ist nur dann möglich, wenn die Tagesordnung den Punkt »Auflösung« enthält und ihr eine entsprechende Begründung beigefügt ist. Die Auflösung bedarf einer Zweidrittelmehrheit in der Mitgliederversammlung.
2. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Landesschachbundes Bremen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem Landessportbund Bremen e.V. zwecks Verwendung für die Förderung des Sports, insbesondere des Schachsports, zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 3. Antrag: Anpassung § 14 Absatz 5:

Der durch die Euro-Umstellung entstandene „krumme“ Betrag für die fördernden Mitglieder soll auf 10,- Euro gesetzt werden

### Alter § 14 Absatz 5:

5. Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbetrag in Höhe von DM 20,- (EUR 10,23) im Geschäftsjahr.

### Neuer § 14 Absatz 5:

5. Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbetrag in Höhe von EUR 10,- im Geschäftsjahr.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nr.	wer	Ergebnis
8.	Oliver Höpfner	<b>Rechenschaftsberichte des Vorstandes</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Rechenschaftsberichte sind per Email und im Internet veröffentlicht worden. Auf das Verlesen wurde verzichtet.</li><li>• Die Rechenschaftsberichte wurden nach kurzer Diskussion von der Versammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.</li></ul>
9.	Detlef Pott (SF Lilienthal)	<b>Bericht der Kassenprüfer</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei der Prüfung der Kasse durch die Kassenprüfer Detlef Pott und Stefan Preuschat gab es keine Beanstandungen.</li></ul>

Nr.	wer	Ergebnis
10.	Alle	<p><b>Entlastung des Vorstandes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Antrag von Kassenprüfer Detlef Pott (SF Lilienthal) wurde der Vorstand mit 88 Ja-Stimmen einstimmig entlastet.</li> </ul>
11.	<p>Alle</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p>	<p><b>Wahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei den Wahlen geht es jetzt bei Punkt 11a1 in der Tagesordnung weiter.</li> <li>Die Versammlungsleitung übernimmt Manfred Breutigam (Bremer SG)</li> <li>1. Vorsitzender: Vorschlag Dr. Oliver Höpfner (Sabt SV Werder Bremen). Wird mit 89 Ja-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.</li> <li>2. Vorsitzender: Vorschlag Thorsten Ahlers (Findorffer SF). Wird mit 90 Ja-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.</li> <li>Schatzmeister: Vorschlag Hayo Hoffer (Bremer SG). Wird mit 91 Ja-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.</li> <li>Turnierleiter: Vorschlag Wilfried Schmid (SG Lemwerder). Wird mit 92 Ja-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.</li> <li>Referent für Organisation: Vorschlag Peter Uecker (SK Schwanewede). Wird mit 91 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl an.</li> <li>Kassenprüfer: Vorschlag Joachim Kropp (SK Bremen-West). Wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.</li> <li>Vier Mitglieder des Spielausschusses: Vorschläge: Thomas Jonnek (SF Bremer Osten) Kai-Uve Wittfoth (SF Bremer Osten) Manfred Röhl (SK Bremen-Nord) Tobias Sturm (Delmenhorster SK) Werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.</li> <li>Drei Mitglieder des Ehrenrates: Vorschläge: Harald Helling (SG Lemwerder) Karsten Ohl (Findorffer SF) Michael Woltmann (Bremer SG) Werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.</li> <li>Durch die Wahlen hat sich die Zahl der Stimmen auf 94 geändert. Die einfache Mehrheit liegt bei 48 Stimmen, die 2/3 Mehrheit bei 64 Stimmen.</li> </ul>
12.		<p><b>Fairplay im Schachsport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Malte Ibs hält ein Referat über das Thema Fairplay im Schachsport</li> </ul>
13.	Alle	<p><b>Haushaltsplan 2017</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Haushaltsplan 2017 wurde der Versammlung vom Schatzmeister vorgestellt und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.</li> </ul>
14.	Alle	<p><b>Anträge zur Änderung der Turnierordnung</b></p> <p>Antrag des Vorstands zur Änderung der Abschnitte A3 und A5 der Turnierordnung. Antrag und Begründung siehe Anlage. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion mit 85 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.</p>

Nr.	wer	Ergebnis
		<p>SF Leherheide verlassen die Versammlung um 22.00 Uhr. Anzahl der Stimmen: 89, einfache Mehrheit 45 Stimmen, 2/3-Mehrheit 60 Stimmen.</p> <p>Antrag der Sabt SV Werder Bremen. Antrag und Begründung siehe Anlage. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion mit 27 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.</p>
15.	Alle	<p><b>Weitere Anträge (u.a. Anträge zur Änderung der Finanzordnung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anträge zur Änderung der Finanzordnung (siehe Anlage) werden nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.</li> </ul>
		<p><b>Verschiedenes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 21.5.2017: Norddt. Blitz-EM in Lilienthal.</li> <li>• SF Lilienthal Vizemeister in der Norddt. Blitz-Mannschaftsmeisterschaft.</li> <li>• SK Kirchweyhe gewinnt die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft Niedersachsen-Bremen 2016/17.</li> <li>• Es ist geplant einen C-Trainer Lehrgang im Landesschachbund Bremen e.V. durchzuführen.</li> <li>• 12.6.2017: Jhv der BSJ</li> <li>• Um 22.30 Uhr Schluss der Veranstaltung.</li> </ul>

\_\_\_\_\_  
Oliver Höpfner  
Versammlungsleiter

\_\_\_\_\_  
Thorsten Ahlers  
Schriftführer

Anlagen:

Einladung  
Rechenschaftsberichte des Vorstandes  
Antrag auf Änderung der Turnierordnung  
Antrag auf Änderung der Finanzordnung